

Unterrichtung

über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Ettert am Donnerstag, dem 01. Juli 2021

=====

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende gemäß § 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Teil zu erweitern und den Tagesordnungspunkt 3 „Pflege der Grünanlagen“ im öffentlichen Teil von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Demnach wird folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Wartungsvertrag Heizung
3. Haushaltsvorbesprechung
4. Breitbandausbau
5. Informationen und Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

6. Bekanntgabe der in nichtöffentlichem Teil gefassten Beschlüsse

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der, nach § 16a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung, eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Wartungsvertrag Heizung

Die Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über den Zustand der Heizung des Gemeindehauses. Weiterhin teilt sie mit, dass die Wartung der Heizung viele Jahre zurückliegt und einige Teile verschlissen sind. Sie schlägt vor, einen Wartungsvertrag mit einer Heizungsbaufirma abzuschließen, die eine Wartung alle 2 Jahre vorsieht. Nach kurzer Beratung ist man sich einig, die nächsten 2 Jahre abzuwarten und dann zu entscheiden ob man einen Wartungsvertrag abschließt.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 3: Haushaltsvorbesprechung

Die Kosten für die Einstellung eines Gemeindearbeiters müssen noch mit in den Haushaltsplan 2021 einfließen.

Die Anwesenden sind sich einig, die Kosten zur Erneuerung der Plakatwand nicht in den Haushalt aufzunehmen.

Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der noch fehlenden Regenrinne in der Ortsstraße. Hieraufhin erklärt die Ortsbürgermeisterin, dass sie Angebote angefordert hat und noch eins aussteht. Sobald alle Angebote vorliegen, werden weitere Schritte eingeleitet.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu Top 4: Gigabitausbau

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Internetanschlüssen ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets. Insbesondere die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie haben die Bedeutung eben dieser noch einmal besonders veranschaulicht.

Bereits in 2015 haben der Landkreis Bernkastel-Wittlich, die Verbandsgemeinden, die Einheitsgemeinde Morbach und die Stadt Wittlich deshalb mit Fördermitteln von Bund und Land ein Projekt zum NGA-Ausbau im Kreisgebiet angestoßen, um die Versorgung in weißen Flecken (<30 Mbit/s) zu verbessern. Dieses Projekt wird in 2021 seinen Abschluss finden. Damit konnten rund 6900 Haushalte mit einem Internetanschluss mit >30 Mbit/s angeschlossen werden. Davon erhielten rd. 2.500 sogar einen FTTB-Anschluss mit einer möglichen Downloadgeschwindigkeit von 1.000 Mbit/s. Außerdem konnten über 200 Unternehmen und 46 Schulen mit einem FTTB-Anschluss versehen werden. Damit liegen nahezu einhundert Prozent über der mit dem Ausbau beabsichtigten Zielmarke von 50 Mbit/s und über 30 Prozent der Haushalte im Bereich des Kreisprojekts verfügen über einen gigabitfähigen Anschluss.

Alle Beteiligten im Landkreis Bernkastel-Wittlich sind sich über die Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur einig. Sie gehört mittlerweile zu einer der zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzungsverhalten, der Einzug leistungsfähigerer Technologien in den Alltag und nicht zuletzt eine sich durch Homeoffice verändernde Arbeitswelt werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern. Die steigende Anzahl von Geräten, die mit dem Internet verbunden sind und entsprechenden Datenverkehr produzieren tut Ihr Übriges dazu. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur bleibt deshalb eine zentrale Aufgabe unserer Zeit.

Aktuell verfügen 95 Prozent aller Haushalte im Kreis Bernkastel-Wittlich über einen Internetanschluss mit einer Downloadgeschwindigkeit von >30 Mbit/s, 90 Prozent verfügen über einen Anschluss mit >50 Mbit/s, doch nur 68 Prozent verfügen über >100 Mbit/s. Damit liegt der Kreis Bernkastel-Wittlich deutlich unter den rheinland-

pfälzischen (83 Prozent) und dem bundesdeutschen Durchschnitt (88 Prozent). (Quelle: Breitbandatlas des BMVI, 29.04.2021).

Mit der Bekanntgabe der Graue-Flecken-Förderung durch den Bund, folgt die nächste Stufe der Förderung auf dem Weg zur Gigabitgesellschaft. Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Breitbandanschlüssen in ganz Deutschland. Damit wird in den nächsten Jahren in einem ersten Schritt der FTTB-Ausbau von Anschlüssen mit einer Downloadgeschwindigkeit <100 Mbit/s gefördert, ehe ab 2023 der Ausbau aller Adressen mit entsprechenden Anschlüssen gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag Bernkastel-Wittlich für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit gigabitfähigen Anschlüssen zum Ziel haben soll.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Bernkastel-Wittlich mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabitnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund, Land und Kreis sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand gut versorgte oder kürzlich ausgebauten Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Gigabitausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich positive Effekte erwarten.

Die Umsetzung des Gigabitausbaus im Kreis Bernkastel-Wittlich erfolgt entsprechend der Zweistufigkeit des Bundesförderprogramms auch in zwei Abschnitten. Eine belastbare Kostenschätzung ist zum derzeitigen Stand des Verfahrens noch nicht möglich. Die Förderung des Bundes beläuft sich auf 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Förderrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz ist noch nicht veröffentlicht. Nach jetzigem Kenntnisstand ist von einer Förderung in Höhe von 40 Prozent auszugehen. 10 Prozent verbleiben also bei den beteiligten Kommunen. Für die Beratungen durch externe Berater im Rahmen von Vorbereitung, Planung und Umsetzung des Gigabitausbaus, stellt der Bund eine Beratungsförderung in Höhe von 100 Prozent, maximal 200.000 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Etgert begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen, und überträgt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit deren Zustimmung die Aufgabe der „Breitbandversorgung“.

Dieser Beschluss erfolgt einstimmig bei 1 Enthaltung.

2. Die Ortsgemeinde Etgert erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und den Verbandsgemeinden sowie den verbandsfreien Gemeinden im Landkreis geregelt werden und sagt eine Erstattung der nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund, Land und Kreis sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an die Verbandsgemeinde zu.

Dieser Beschluss erfolgt mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Zu Top 5: Informationen und Verschiedenes

Die Vorsitzende informiert über folgendes:

- Regenerative Energien, Einholung von Informationsmaterial von Freiflächen PV-Anlagen
- Erhalt der Bundeswaldprämie
- Leicht gestiegene Holzpreise
- Neues KiTa-Gesetz ab 01.07.2021
- Gertraudentag findet im August 2021 wegen der Corona-Pandemie draußen statt
- Die Dorfstube bleibt aus gegebenem Anlass weiterhin geschlossen
- Im Herbst werden aus Verkehrssicherungsgründen Fichten gefällt

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 6: Bekanntgabe der in nichtöffentlichem Teil gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat stimmt der Einstellung eines Gemeindearbeiters zu.